

InSpec QT Ready to Use (RTU) Lösung (4%)

Revisionsdatum: 10.05.2018

Revision No. 4.0/EN

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung

Handelsname: InSpec QT RTU (4%)

Produktnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Biozid-Produkt/Oberflächenreiniger (nur für den professionellen Gebrauch).

Verwendungen:

1.3 Einzelheiten zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd) Unit 90, Heming Rd, Washford, Redditch B98 0EA, Großbritannien

Kontakt

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd),
Unit 90 Heming Rd,
Washford, Redditch,
B98 0EA,
Großbritannien
Telefonnummer: +44 (0) 1527 830940
Offizielle E-Mail: craig.thomas@redditchmedical.com

1.4 Notfallrufnummer

Nur für medizinische oder Umweltnotfälle:

Anrufen + 44 (0) 1527 830940 (Bürozeiten in GB)

+ 44 (0) 7908 176679 (außerhalb der Bürozeiten in GB)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Physikalische Gefahren: Nicht eingestuft.

Gesundheitliche Gefahren: Nicht eingestuft.

Umweltgefahren: Wasser Chronisch 3 (H412)

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: Keine.

Signalwort: Keine.

H-Sätze:

- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

- P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P501 – Inhalt/Behälter gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Andere Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt. Das Produkt enthält keine Komponenten, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 nachweislich erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch (siehe Unterabschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts).

3.2 Gemische

Inhaltsstoff(e)	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)	Hinweise	Inhalt (Gewichtsanteile in %)
Didecyldimethylammoniumchlorid	230-525-2	7173-51-5	01-2119945987-15-XXXX	Akute Toxizität 3 (H301) Verätzung der Haut 1B (H314) Aquatisch Akut 1 (H400) Aquatisch chronisch 1 (H410)	-	< 1
Kaliumcarbonat	209-529-3	584-08-7	01-2119532646-36-XXXX	Hautreizg. 2 (H315) Augenreiz. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)	-	< 1
2-Aminoethanol	205-483-3	141-43-5	01-2119486455-28-XXXX	Akute Toxizität 4 (H302) Akute Toxizität 4 (H312) Akute Toxizität 4 (H332) Verätzung der Haut 1B (H314)	-	< 1
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	01-2119457558-25-XXXX	Entzündl. Flüss. (H225) Augenreiz. 2 (H319) STOT SE 3 (H336)	-	< 1

Zusatzinformationen:

Vollständiger Text zu den Gefahrenhinweisen (H-Sätzen): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Bei Unwohlsein der Person ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort entfernen / ausziehen. Haut mit viel Seife und Wasser abspülen / duschen. Bei Unwohlsein der Person ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Sofort vorsichtig mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Augenkontakt: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein der Person ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Einatmen: Keine Angaben verfügbar.

nach Hautkontakt: Keine Angaben verfügbar.

Nach Keine Angaben verfügbar.

Augenkontakt:

nach Keine Angaben verfügbar.

Verschlucken:

Allgemeine Keine Angaben vorhanden.

Informationen:

4.3 Hinweise, dass eine sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung erforderlich sind

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittelstoffe: Trockenpulver, Wassersprühstrahl, Schaum.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Hitze oder Feuer können giftige Gase freigesetzt werden.

5.3 Anweisung für die Feuerwehr

Tragen Sie wie bei jedem Brandfall ein unabhängiges Atemschutzgerät und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung. Ungeöffnete Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Atemgerät bei Arbeiten tragen, bei denen Dämpfe vom Produkt eingeatmet werden können.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen und dann mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in geeigneten Behältern bestimmungsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Maßnahmen zur Prävention von Bränden und Explosionen: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Handhabung

Gesicht, Hände und betroffene Hautstellen gründlich waschen. Auf ausreichende Belüftung achten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung gemäß örtlicher und nationaler Vorschriften. Behälter dicht geschlossen halten und vor Hitze oder direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Zu vermeidende Bedingungen siehe Unterabschnitt 10.4 dieses Sicherheitsdatenblatts.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz:

Luftgrenzwerte, sofern verfügbar:

Inhaltsstoff(e)/Land	Langfristige Expositionsgrenze (8 Stunden TWA)	Kurzzeitige Expositionsgrenze (STEL)	Verweis/Rechtsgrundlage
2-Aminoethanol			
Europäische Union	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)*	IOELV / BOELV; Richtlinie 2006/15/EG der Kommission
Großbritannien	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	UK EH40 WEL; Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz
Österreich	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	MAK / TRK; Österreichische OEL-Verordnung
Belgien	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	VLEP/GWBB
Dänemark	1 ppm (2,5 mg/m ³)	2 ppm (5 mg/m ³)	Arbejdstilsynet; Durchführungsverordnung zu Grenzwerten bei Stoffen und Materialien (Dänemark)
Finnland	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	HTO-arvot 2016, Ministerium für Soziales und Gesundheit (Finnland)
Frankreich	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	Restriktive gesetzliche Grenzwerte; Französisches Arbeitsgesetzbuch / Französisches Arbeitsministerium
Deutschland	0,2 ppm – AGS (0,5 mg/m ³ - AGS) [†] / 0,2 ppm – DFG (0,51 mg/m ³ – DFG) [†]	0,2 ppm – AGS (0,5 mg/m ³ – AGS) ^{†*} / 0,2 ppm – DFG (0,51 mg/m ³ – DFG) ^{†*}	DFG; Kommission für die Untersuchung von Gesundheitsgefahren von chemischen Verbindungen im Arbeitsbereich AGS; Deutscher Ausschuss für Gefahrstoffe
Ungarn	2,5 mg/m ³	7,6 mg/m ³	Ungarische Verordnung Nr. 25/2000 (IX.30)
Irland	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)*	Gesundheitsbehörde - Verhaltenskodex für die Chemikalienverordnung (Irland)
Spanien	1 ppm (2,5 mg/m ³)	3 ppm (7,6 mg/m ³)	Grenzwerte Spanien, Königliches Dekret 374/2001

Propan-2-ol			
Europäische Union	k. A.	k. A.	IOELV / BOELV; Richtlinie 2006/15/EG der Kommission
Großbritannien	400 ppm (999 mg/m ³)	500 ppm (1250 mg/m ³)	UK EH40 WEL; Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz
Österreich	200 ppm (500 mg/m ³)	500 ppm (1230 mg/m ³)	MAK / TRK; Österreichische OEL-Verordnung
Belgien	200 ppm (500 mg/m ³)	400 ppm (1000 mg/m ³)	VLEP/GWBB
Dänemark	200 ppm (490 mg/m ³)	400 ppm (980 mg/m ³)	Arbejdstilsynet; Durchführungsverordnung zu Grenzwerten bei Stoffen und Materialien (Dänemark)
Finnland	200 ppm (500 mg/m ³)	250 ppm (620 mg/m ³)*	HTO-arvot 2016, Ministerium für Soziales und Gesundheit (Finnland)
Frankreich	k. A.	400 ppm (980 mg/m ³)	VLE; Französisches Arbeitsgesetzbuch/Französisches Arbeitsministerium
Deutschland	200 ppm – AGS (500 mg/m ³ – AGS)/ 200 ppm – DFG (500 mg/m ³ – DFG)	400 ppm – AGS (1000 mg/m ³ – AGS)*/ 400 ppm – DFG (1000 mg/m ³ – DFG)	DFG; Kommission für die Untersuchung von Gesundheitsgefahren von chemischen Verbindungen im Arbeitsbereich AGS; Deutscher Ausschuss für Gefahrstoffe
Ungarn	500 mg/m ³	200mg/m ³	Ungarische Verordnung Nr. 25/2000 (IX.30)
Irland	200 ppm	400 ppm*	Gesundheitsbehörde - Verhaltenskodex für die Chemikalienverordnung (Irland)
Spanien	200 ppm (500 mg/m ³)	400 ppm (1000 mg/m ³)	Grenzwerte Spanien, Königliches Dekret 374/2001

*15-minütiger Durchschnittswert/Referenzzeitraum

†Inhalierbare Fraktion und Dampf

Biologische Grenzwerte, sofern vorhanden:

Nicht verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren, sofern verfügbar:

Nicht verfügbar.

Zusätzliche Expositionsgrenzen unter den Anwendungsbedingungen, falls verfügbar:

Nicht verfügbar.

8.2 Expositionskontrollen

Die folgenden Angaben betreffen die Nutzung laut Unterabschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Siehe auch Produktinformationsblatt (falls vorhanden) zu Anwendungs- und Handhabungshinweisen. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen zur Handhabung des unverdünnten Produkts:

Technische Maßnahmen: In gut belüfteten Bereichen verwenden und für angemessene allgemeine und örtliche

Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz:** Eng anliegende Schutzbrille nach anerkannter Norm. Gesichtsschutz nach anerkannter Norm.
- Atemschutz:** Im Falle von Dampfbildung verwenden Sie ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filter; Atemschutzgerät mit einem Dampffilter (EN 141), Atemschutzgerät mit ABEK-Filter.
- Handschutz:** Tragen Sie chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe nach anerkannter Norm: Geeignetes Material: Nitrilgummi; Durchbruchzeit: > 480 Minuten. Beachten Sie die Angaben des Herstellers bezüglich der Permeabilität und den Durchbruchzeiten, sowie spezieller Arbeitsplatzbedingungen (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
- Sonstiger Haut- und Körperschutz:** Wählen Sie den Körperschutz entsprechend der Menge und Konzentration der Substanz am Arbeitsplatz; Gummi- oder Kunststoffschürze, Gummi- oder Kunststoffstiefel.
- Hygienemaßnahmen:** In Arbeitsbereichen nicht rauchen. Vor Arbeitspausen, direkt nach Handhabung des Produkts und vor dem Essen, Rauchen und dem Gebrauch der Toilette die Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidungsstücke und Arbeitshandschuhe einschließlich der Innenlage vor erneutem Gebrauch waschen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise:** Darf nicht in Drainagesysteme, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Gemisch.

		Methode/Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig.	-
Farbe:	Hellgelb.	-
Geruch:	Charakteristisch.	-
pH:	12	bei 20 °C
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht vorhanden.	-
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht vorhanden.	-
Flammpunkt:	> 65 °C	-
Verdunstungsrate:	Nicht vorhanden.	-
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Nicht zutreffend.	-
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht vorhanden.	-
Dampfdruck:	23 hPa	bei 20 °C
Dampfdichte:	Nicht vorhanden.	-
Relative Dichte:	Nicht vorhanden.	-
Dichte	1,06 g/cm ³	bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Löst sich in Wasser vollständig auf.	-
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht vorhanden.	-
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich.	-
Zersetzungstemperatur:	Nicht vorhanden.	-
Viskosität (dynamisch):	30 mPa.s	@20 °C
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv.	-
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht vorhanden.	-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei Lagerung unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die folgenden Informationen sind über die Mischung / das Produkt verfügbar:

Bei Verschlucken Verätzungen im Mund und Hals sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Didcyldimethylammoniumchlorid		
Akute Toxizität:	LD50 (oral): 238 mg/kg	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 401. Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (dermal): 3342 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
Hautverätzungen/-reizungen:	Reizend.	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 404. Testspezies – Kaninchen. Expositionszeit – 3 Minuten.
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Keine Angaben verfügbar.	
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Nicht sensibilisierend.	Methode – US-EPA (Bühler-Test). Testspezies – Meerschweinchen.
Keimzellmutagenität:	-	
Genotoxizität <i>in vitro</i>:	Negativ.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 471 (Ames-Test). Prüfspezies – <i>Salmonella typhimurium</i> .
	Negativ.	Methode – Chromosomenaberrationstest <i>in vitro</i> . Prüfspezies – Chinesische Hamster-Ovarienzellen.
	Negativ.	Methoden – Genmutation. Prüfspezies – Chinesische Hamster-Ovarienzellen.
Genotoxizität <i>in vivo</i>:	Negativ.	Methode – OECD Prüfrichtlinie 475 (Chromosomenaberrationstest <i>in vivo</i>). Verabreichungsweg – oral

		Prüfspezies – Ratte
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
Aspirationsgefahr:	Die Klassifizierungen der Stoffe im Gemisch/Produkt sind in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Keine im Gemisch/Produkt enthaltenen Stoffe wurden als Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.	

2-Aminoethanol			
Akute Toxizität:	LD50 (oral):	1510 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (dermal):	1025 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsdauer – 24 Stunden.
Hautverätzungen/-reizungen:	Ätzend		Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsdauer – 4 Stunden.
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Ätzend		Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Keine Angaben verfügbar.		
Keimzellmutagenität:	-		
Genotoxizität <i>in vitro</i>:	Negativ		Methode – Ames-Test. Prüfspezies – nicht verfügbar.
Genotoxizität <i>in vivo</i>:	Negativ		Methode – <i>in vivo</i> Micronucleus Test. Prüfspezies – nicht verfügbar.
Genotoxizität <i>in vivo</i>:	Keine Angaben verfügbar.		
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.		
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.		
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.		
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.		
Aspirationsgefahr:	Die Klassifizierungen der Stoffe im Gemisch/Produkt sind in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Keine im Gemisch/Produkt enthaltenen Stoffe wurden als Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.		

Propan-2-ol			
Akute Toxizität:	LD50 (oral):	3570 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (dermal):	> 2000 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (Inhalation):	> 25 mg/l (Dampf)	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 403. Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – 6 Stunden.

Hautverätzungen/-reizungen:	Nicht reizend.	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 404. Testspezies – Kaninchen.
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Reizend.	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 405. Testspezies – Kaninchen.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Nach Hautkontakt: Nicht sensibilisierend.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 406 (Buehler-Test). Testspezies – Meerschweinchen.
Keimzellmutagenität:	-	
Genotoxizität <i>in vitro</i>:	Negativ – keine Evidenz auf Mutagenität.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 471.
Genotoxizität <i>in vivo</i>:	Keine Angaben verfügbar.	
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	
Aspirationsgefahr:	Die Klassifizierungen der Stoffe im Gemisch/Produkt sind in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Keine im Gemisch/Produkt enthaltenen Stoffe wurden als Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

<u>Didcyldimethylammoniumchlorid</u>		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50: 0,19 mg/l	Methode – US-EPA. Prüfspezies – <i>Pimephales promelas</i> (Dickkopfelritze). Expositionsdauer – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50: 0,062 mg/l	Methode – EPA-FIFRA (Immobilisierung). Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh). Expositionsdauer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	ErC50: 0,026 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 201 (Wachstumshemmung). Prüfspezies – <i>Pseudokirchnerirella subcapitata</i> (Grünalgen). Expositionsdauer – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	EC0: 11 mg/l	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 209. Testspezies – Belebtschlamm. Expositionsdauer – 3 Stunden.
M-Faktor (akut):	10	

Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität		
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Fische:	NOEC: 0,032 mg/l	Methode - OECD-Prüfrichtlinie 210. Prüfspezies – <i>Danio rerio</i> (Zebrafisch). Expositionszeit – 34 Tage.
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Krustentiere:	NOEC: 0,010 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 211 (Reproduktionstest). Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh). Expositionszeit – 21 Tage.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	Keine Angaben verfügbar.	
M-Faktor (chronisch):	1	

<u>2-Aminoethanol</u>		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50: 150 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies – <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle). Expositionszeit – 96 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50: 120 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 202 (Immobilisierung). Prüfspezies – <i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh). Expositionszeit – 24 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	EC50: 15 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Prüfspezies – <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalgen). Expositionszeit – 72 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	EC50: > 1000 mg/l	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 209 (Atmungshemmung). Testspezies – Belebtschlamm. Expositionszeit – 3 Stunden.
	EC10: 6300 mg/l	Methode – DIN 38412 Teil 8. Prüfspezies – <i>Pseudomonas putida</i> . Expositionszeit – 16 Stunden.
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität		
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Fische:	Keine Angaben vorhanden.	
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Krustentiere:	Keine Angaben vorhanden.	
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	Keine Angaben verfügbar.	

<u>Propan-2-ol</u>		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50: > 100 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – <i>Pimephales promelas</i> . Expositionszeit – 48 Stunden.

Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50: > 100 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – <i>Daphnia magna Straus</i> . Expositionsdauer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	EC50: > 100 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – <i>Scenedesmus quadricauda</i> . Expositionsdauer – 72 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	EC50: > 1000 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Belebtschlamm. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität		
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Fische:	Keine Angaben vorhanden.	
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Krustentiere:	Keine Angaben vorhanden.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

<u>Didcyldimethylammoniumchlorid</u>			
Biologische Abbaubarkeit:	72%	Leicht biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 301 B (Modifizierter Sturm-Test). Testzeitraum – 28 Tage.
	93,3%	-	Methode – Ausdauer-test. Testzeitraum – 28 Tage.
	91%	-	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 303 A. (OECD-Bestätigungstest). Testzeitraum: 24 - 70 Tage.
	Das bzw. die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bioabbaubarkeitskriterien gemäß der EG-Verordnung Nr. 648/2004 über Waschmittel. Daten, die diese Aussage stützen, werden bei den jeweils zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten aufbewahrt und sind auf direkte Anfrage bzw. auf Anfrage eines Waschmittel-Herstellers erhältlich.		

<u>2-Aminoethanol</u>			
Biologische Abbaubarkeit:	> 80%	Leicht biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Prüfrichtlinie 301 B Testzeitraum – 19 Tage.

<u>Propan-2-ol</u>		
Biologische Abbaubarkeit – aerobe Bedingungen:	DT50: 95 % in 21 Tagen – leicht biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Testrichtlinie 301 E

12.3 Bioakkumulatives Potential

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Propan-2-ol			
Verteilungskoeffizient:	n-Oktanol/Wasser (Kow-Log):	0,05 – keine Bioakkumulation zu erwarten.	OECD-Prüfrichtlinie 107
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	Keine Angaben vorhanden.		

12.4 Mobilität im Boden

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Didcyldimethylammoniumchlorid		
Verhalten in Umweltbereichen:	Mobilität im Boden.	Methode – US-EPA.

2-Aminoethanol		
Verhalten in Umweltbereichen:	Keine Angaben verfügbar.	Methode – nicht vorhanden.

Propan-2-ol		
Verhalten in Umweltbereichen:	Potenzial für Mobilität im Boden; wasserlöslich.	Methode – nicht vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) bekannt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abwasserbehandlungsmethoden

Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften entsorgen. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Abfallbehörde im Landkreis oder in der Stadt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

	ADR/RID:	IMDG:	ICAO/IATA:	ADN:
14.1 UN-Nummer:	Ungefährliches Transportgut.			
14.2 UN-Versandname:	k. A.			
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	k. A.			
14.4 Verpackungsgruppe:	k. A.			

14.5	Umweltgefahren	
	Umweltgefährdend:	Nein
	Meeresschadstoff:	Nein
14.6	Besondere	k. A.
	Vorsichtsmaßnahmen für	
	den Anwender:	
14.7	Massengutbeförderung	k. A.
	gemäß Anhang II von	
	MARPOL und IBC-Code:	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird gemäß den Anforderungen der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) (abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830) zusammengestellt.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wasserverschmutzungsstufe (Deutschland): WGK 2: wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt/Gemisch nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben werden in gutem Glauben gemacht und beruhen auf aktuell verfügbaren Daten. Die Eignung dieses Produkts für einen bestimmten Zweck wird nicht angedeutet. Der Anwender muss selbst ermitteln, ob das Produkt für eine bestimmte Anwendung geeignet ist. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifisch ausgewiesene Material und sind eventuell nicht gültig, wenn dieses Material mit anderen Materialien oder Prozessen kombiniert wird, falls dies nicht im Text aufgeführt ist. Dieses Dokument stellt keine Gewährleistung oder Spezifikation dar. Das Dokument stellt keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Version: 4.0 DE

Revisionsdatum: 10.05.2018

Hinweis zur

Revision:

Die folgenden Aktualisierungen wurden in dieser Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen: Gesamtformatierung aktualisiert; Abschnitt 1 – Aktualisierungen der Kontaktdaten des Lieferanten; Abschnitt 2 – Einstufung eines Gemisches, das gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) aktualisiert wurde, einschließlich aktualisierter Gefahrenpiktogramme, Gefahrenhinweise und Vorsichtsmaßnahmen; Abschnitt 3 – Aktualisierungen für die Aufnahme von REACH-Registrierungsnummern für die Zuteilung von Gemischen und Inhaltsstoffen nur gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); Abschnitt 4 – geringfügige Aktualisierungen des Wortlauts der Erste-Hilfe-Maßnahmen; Abschnitt 5 – geringfügige Aktualisierungen des Wortlauts für Brandbekämpfungsmaßnahmen und Hinweise für Feuerwehrleute; Abschnitt 6 – geringfügige Aktualisierungen des Wortlauts der Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung; Abschnitt 7 – geringfügige Aktualisierungen des Wortlauts der Handhabungs- und Lagerungshinweise; Abschnitt 8 – Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition von Bestandteilen in Gemischen aktualisiert und geringfügige Aktualisierungen der Expositionskontrollen; Abschnitt 13 – geringfügige Aktualisierungen des Wortlauts der Entsorgungshinweise.

Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt (Ver. 3.0), das ECHA-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsverzeichnis, die EH40/2005-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (EH40/2005), GESTIS Stoffdatenbank (Arbeitsplatzgrenzwerte).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 3:

- H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301 – Giftig bei Verschlucken.
- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 – Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- REACH-Nummer – REACH-Registrierungsnummer, ohne spezifischen Herstellerteil
- vPvB – very Persistent very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TWA – (Time Weighted Average) – Zeitgewichteter Durchschnitt
- STEL – (Short-Term Exposure Limit) – Kurzzeitgrenzwert
- ADR / RID – Europäische Vereinbarung bezüglich des internationalen Transports von Gefahrgütern auf der Straße/Verordnung bezüglich des internationalen Schienentransports von Gefahrgütern
- IMDG – Internationale Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- ICAO / IATA – Internationale zivile Luftfahrtbehörde/Internationale Luftverkehrsvereinigung
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
- MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Ende des Sicherheitsdatenblatts